

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 434/24.02.97
Für den Artikel Thomsit Floor TF 305
der Firma Henkel AG & Co. KGaA
wird auf Antrag vom 10.01.2000

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-
Zeichensatzung festgelegten Richtlinien
namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe
und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-
Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

GEV-Mitgliedsnummer OM 014

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

11.02.2009

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Der gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Verlegewerkstoff hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Der Verlegewerkstoff entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikaliengesetzes und seiner Verordnungen.
- Der Verlegewerkstoff ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei - soweit er einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für den Verlegewerkstoff wird ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe sowie solche, die in Verdacht stehen, eine derartige Wirkung zu besitzen, werden dem Verlegewerkstoff bei der Herstellung nicht zugesetzt.
- Die Prüfung des Verlegewerkstoffes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

GEV MATRIX Produkte	EMICODE		
	EC 1 TVOC in $\mu\text{g}/\text{m}^3$	EC 2 TVOC in $\mu\text{g}/\text{m}^3$	EC 3 TVOC in $\mu\text{g}/\text{m}^3$
1. Flüssige Verlegewerkstoffe	≤ 100	$> 100 \leq 300$	> 300
1.1 Vorstriche / Grundierungen			
1.2 Anti-Rutsch-Beschichtungen für selbstliegende Bodenbeläge			
1.3 Dicht- oder Sperrgrundierungen			
2. Mineralische Verlegewerkstoff mit überwiegend anorganischem Bindemittel	≤ 200	$> 200 \leq 600$	> 600
2.1 Zement- und Gipsputzmassen			
2.2 Dünnbett-, Mittelbett- und Fugenmörtel			
2.3 zementäre Dichtschlämmen mit geringem Kunststoffgehalt			
3. Pastöse Verlegewerkstoff und solche mit hohem organischem Bindemittelanteil	≤ 500	$> 500 \leq 1500$	> 1500
3.1 Pastöse Bodenbelag-, Parkett- und Fliesenklebstoffe			
3.2 Pastöse Fixierungen			
3.3 Pastöse Flächendichtstoffe			
3.4 Spachtelmassen auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis			
3.5 Pulverförmige Verlegewerkstoffe mit überwiegend organischem Bindemittel			
4. Gebrauchsfertige Produkte, die keiner chemischen Reaktion oder physikalischen Trocknung bedürfen	≤ 500 nach 1 Tag	$> 500 \leq 1500$ nach 1 Tag	> 1500 nach 1 Tag
4.1 Unterlagen			
4.2 Dämmunterlagen			
4.3 Haftklebstoffbeschichtete Unterlagen, Klebebänder			
4.4 Verlegeplatten			
5. Dichtstoffe auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis	≤ 300	$300 \leq 600$	> 600